



**An den Grossen Rat**

**17.1081.03**

Bildungs- und Kulturkommission  
Basel, 21. Januar 2019

Kommissionsbeschluss vom 17. Dezember 2018

## **Bericht der Bildungs- und Kulturkommission**

zum

**Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative (Gesetzesinitiative) „zur  
Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)“**

## Inhalt

<b>1 Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Auftrag und Vorgehen</b> .....	<b>4</b>
<b>3 Kommissionsberatung</b> .....	<b>4</b>
3.1 Hearings mit dem Initiativkomitee .....	4
3.1.1 Erstes Hearing .....	4
3.1.2 Kompromissvorschlag der BKK .....	5
3.1.3 Zweites Hearing .....	6
3.2 Erwägungen der Kommission .....	6
3.3 Gegenvorschlag .....	7
<b>4 Antrag</b> .....	<b>9</b>

## 1 Ausgangslage

Politische Bildung beinhaltet gemäss heutigem Verständnis mehr als die frühere Staatskunde. Sie bedeutet nicht alleine das Erlernen der staatlichen Strukturen und der demokratischen Abläufe sowie deren Akteurinnen und Akteure. Politische Bildung beinhaltet heute das direkte Erleben von Politik und das Partizipieren an demokratischen Abläufen. Sie setzt im praktischen Umfeld dort an, wo Mitwirkung gefragt ist. Das gemeinsame Verständnis von Demokratie und die Benennung demokratischer Prozesse bedingen eine intensive Auseinandersetzung und erfordern für ein weitgehendes Verständnis auch eine gewisse Altersreife. An den baselstädtischen Schulen wird Politik sowohl in der Primarstufe als auch in der Sekundarstufe thematisiert. Der Grosse Rat selbst trägt mittels des Angebots „Staatskunde live“ (Besuch von Grossratssitzungen, Rathausführungen, Gespräche mit Grossratsmitgliedern und Themendebatten) und der Beteiligung am „Polit-Baukasten“ des Kinderbüros dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler politische Bildung in Basel-Stadt anschaulich erhalten.

Die formulierte Gesetzesinitiative «zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)» ist am 30. Juni 2017 mit 3'164 Unterschriften zustande gekommen. Die Initiative fordert, dass die Schülerinnen und Schüler in Basel-Stadt während der obligatorischen Schulzeit bestimmte, genau bezeichnete Kompetenzen politischer Bildung erwerben. Die Initiative lautet wie folgt:

*„Das Schulgesetz Basel-Stadt (SGS 410.100) wird mit § 68b ergänzt:*

*1) In der obligatorischen Schulzeit enthält der Lehrplan während mindestens eines Schuljahres das Fach Politik.*

*2) Die Schülerinnen und Schüler können dabei:*

- darlegen, wie das politische System, die zugehörigen Rechte und Gewaltenteilung in Bund, Kanton und Gemeinden funktionieren und entstanden sind.*
- Selbständig zum aktuellen politischen Diskurs, insbesondere Abstimmungen und Wahlen, Stellung beziehen und ihre Position begründen.*
- durch schulische und projektspezifische Aktivitäten praktische Erfahrung zu politischer Bildung sammeln.*

*3. Die maximal zulässige Lektionenzahl darf nicht überschritten werden, wobei das Fach Politik nicht gekürzt werden darf.“*

Der gemäss Gesetzesinitiative zu ändernde Lehrplan („Lehrplan 21“) hat zum Ziel, die Deutschschweizer Lehrpläne zu harmonisieren. Er wurde vom baselstädtischen Erziehungsrat beschlossen und ist samt Stundentafel seit 2015 in Kraft. Die Lehrpersonen orientieren sich bei der Unterrichtsgestaltung am Lehrplan 21.

Politische Bildung ist im Lehrplan 21 kein eigenes Schulfach. Sowohl in der Primarschule als auch in der Sekundarschule erscheint das Thema „Politische Bildung“ jedoch übergreifend bei mehreren Fächern oder Fachbereichen und innerhalb dieser wiederum als Inhalt bestimmter Kompetenzbereiche mit Einzelkompetenzen. Für die vorliegende Initiative stehen insbesondere die Sekundarschule und dort die Kompetenz „RZG 8.1“ im Fokus. RZG 8.1 bedeutet:

- Fachbereich RZG: „Räume, Zeiten, Geschichte“ (vormalig die Fächer Geschichte und Geographie)
- Kompetenzbereich 8: „Demokratie und Menschenrechte verstehen und sich dafür engagieren“
- Kompetenz 1: „Die Schülerinnen und Schüler können die Schweizer Demokratie erklären und mit anderen Systemen vergleichen.“

Der Regierungsrat möchte der politischen Bildung grosse Bedeutung zumessen. Er geht aber davon aus, dass eine Annahme der Initiative zu einem separaten Fach «Politik» führen würde, was er ablehnt. Er argumentiert, dass die Initiative angesichts des Lehrplans 21 und seiner Kompetenzziele bzw. Logik (gesellschaftlich relevante Themen losgelöst von bestimmten

Fächern) unnötig sei bzw. im Widerspruch stehe. Er argumentiert auch, dass „Politik“ in keinem anderen Deutschschweizer Kanton ein separates Fach sei und zulasten anderer Fächer bzw. Fachbereiche ginge oder hohe Kosten (jährlich 0.5 Mio. Franken) und zusätzliche Belastung für die Schülerinnen und Schüler brächte. Zwischenzeitlich wurde im Kanton Aargau das Fach „Politische Bildung“ mit einer zusätzlichen Wochenlektion im dritten Sekundarstufenjahr eingeführt.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Gesetzesinitiative der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung vorzulegen.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag 17.1081.02 zu entnehmen.

## **2 Auftrag und Vorgehen**

Der Grosse Rat hat der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) am 6. Juni 2018 den Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative (Gesetzesinitiative) „zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)“ zur Beratung überwiesen. Die BKK ist auf den Ratschlag eingetreten und hat die Vorlage und ihren Bericht an fünf Sitzungen behandelt. An der Beratung haben seitens des Erziehungsdepartements (ED) der Departementsvorsteher, der Generalsekretär, der Leiter Volksschulen und der zuständige Stufenleiter teilgenommen. Eine Vertretung des Initiativkomitees nahm an zwei Hearings teil.

## **3 Kommissionsberatung**

Die BKK hielt zwei Hearings mit Vertretern des Initiativkomitees ab, die dazu dienen sollten, eine Kompromisslösung zu finden und den Rückzug der Initiative zu ermöglichen. Dies gelang nicht, wie nachfolgend dargestellt wird. Die BKK entschloss sich früh, die Initiative nicht rundweg abzulehnen, sondern ist der Ansicht, dass in der Volksschule die politische Bildung tatsächlich verstärkt werden soll. Sie erarbeitete mit fachlicher Unterstützung des ED einen Gegenvorschlag, der ihrer Meinung nach die Bildungsinhalte der Initiative (Punkt 2 des von ihr vorgeschlagenen neuen § 68b Schulgesetz) verbindlicher in die Volksschule trägt.

### **3.1 Hearings mit dem Initiativkomitee**

#### **3.1.1 Erstes Hearing**

Das erste Hearing mit einer Vertretung des Initiativkomitees fand am 11. Juni 2018 statt. Dem Komitee wurde die Gelegenheit gegeben, seine Initiative und deren Vorgeschichte vorzustellen.

Das Initiativkomitee betonte, dass es die Initiative als letzte Möglichkeit wahrgenommen habe, um sein Anliegen durchzusetzen. Der Initiative seien elf Jahre Arbeit, u.a. auch politische Vorstösse, vorausgegangen, während der zwar seitens Erziehungsdepartement Versprechungen gemacht worden seien, sich letztlich aber nichts Entscheidendes bewegt habe. Nun soll das Begehren auf Gesetzesstufe umgesetzt werden.

Das Kernanliegen der Initiative sei das direkte Erleben der Politik, die Motivierung des Interesses an Politik und die Befähigung, in demokratischen Verhältnissen politisch agieren zu können. Der Lehrplan 21 formuliere dies zwar, doch mangle es dort an Verbindlichkeit. Die zentralen Anliegen der Volksinitiative würden derzeit bloss nach eigenem Ermessen der Lehrpersonen in den Unterricht eingebaut. Ohne Verbindlichkeit würde das Anliegen der Volksinitiative aber nicht generell umgesetzt. Die Initiative strebe demnach eine gesetzliche Regelung an.

Das Initiativkomitee machte betreffend Verbindlichkeit auf den Lehrplan 21 und die Kompetenz RZG 8.1 aufmerksam. Diese ist in vier Kompetenzstufen a–d unterteilt. Kompetenzstufe d lautet wie folgt:

*„[Die Schülerinnen und Schüler] können zu aktuellen Problemen und Kontroversen Stellung beziehen, dabei persönliche Erfahrungen im schulischen und ausser-schulischen Alltag einbeziehen und die Positionen begründen (z.B. Verhältnis von Staat und Wirtschaft, Siedlungsraumgestaltung).“*

Kompetenzstufe d beinhaltet das direkte Erleben von Politik, ist aber im Gegensatz zu den vorerghenden Kompetenzstufen a–c nicht verbindlich. Das Initiativkomitee erklärte, dass für sein Anliegen die rechtliche Verbindlichkeit dieses Punktes d wesentlich sei.

Hinsichtlich Zusatzbelastung durch die Stärkung der politischen Bildung im Unterricht erklärte das Initiativkomitee, dass es keine Schulfächer gegeneinander ausspielen wolle. Zwar sei das Lektionendach noch nicht voll ausgeschöpft, so dass ein Fach Politik während eines Schuljahres auch ohne Beschneiden eines anderen Fachs möglich sei, aber eine Zusatzbelastung werde auch nicht angestrebt. Der Einbau von RZG 8.1 d, der derzeit leider nur in gewissen Klassen und nur freiwillig geschehe, zeige, dass ein Schulfach Politik kein Ding der Unmöglichkeit sei.

### **3.1.2 Kompromissvorschlag der BKK**

Die BKK diskutierte zusammen mit dem ED, was das Initiativkomitee am ersten Hearing mitgeteilt hatte, und signalisierte dem ED, dass auf die Anliegen der Initiative mittels eines Kompromisses eingegangen werden solle, so dass dieses seine Initiative zurückziehen könne. Das ED betonte, dass es zwar ein eigenes Schulfach Politik strikt ablehne. Es erklärte aber auch, dass die höhere Verbindlichkeit für die politische Bildung einen Kompromiss darstellen könne. Das ED kündigte an, dies rechtlich abzuklären. Die BKK entschied sich ihrerseits dazu, einen Kompromissvorschlag vorzulegen, der eine verbindliche Kompetenzstufe RZG 8.1 d zum Inhalt hat. In einem Schriftwechsel mit dem ED liess die BKK sich das Vorgehen dazu darlegen.

Anpassungen des Lehrplans geschehen durch den Erziehungsrat. Der Kompromiss hätte vorgesehen, dass Initiativkomitee und Erziehungsrat (auf Antrag Volksschulleitung) eng aufeinander abgestimmte Beschlüsse betreffend Verbindlichkeit der Kompetenzstufe RZG 8.1 d und Rückzug der Volksinitiative hätten fällen müssen.

Das ED erklärte, dass RZG 8.1 d verbindlich erklärt werden könne. Diese Kompetenzstufe könne mit den anderen verbindlichen verbunden werden und auch in anderen Fächern und Fachbereichen Anwendung finden. Das ED mahnte aber nochmals starke Zurückhaltung der politischen Ebene auf die Lehrplangestaltung an. Ein gesetzlicher Eingriff, wie ihn die Initiative anstrebe, sei gefährlich. Damit würden anderen Interessen, die problematischer seien, Tür und Tor geöffnet. Das Vorgehen des Kompromissvorschlags sei vorzuziehen, indem der eigentliche Beschluss durch den Erziehungsrat geschehe, ein Gremium, das zwar politisch austariert, aber primär fachlich zusammengesetzt sei.

Das ED erklärte, dass sich die Anpassung des Lehrplans 21 dahingehend auswirken werde, dass dadurch ein Auftrag an die Lehrpersonen ergehe, den besagten Inhalt in den Unterricht – angepasst in Umfang und Anspruch an die jeweils zu unterrichtende Klasse – einzubauen. Dies kann demnach in verschiedenen Fächern und Fachbereichen sowie über die ganze Regelschulzeit und in unterschiedlichen Methoden wie z.B. Projektwochen geschehen, ohne sich auf die bisherige Stundenzahl auszuwirken. Nicht möglich und nicht richtig sei, eine Anzahl Fixstunden festzulegen. Dies existiere auch in anderen Fachbereichen und Fächern und bei anderen Themen nicht. Der Beschluss des Erziehungsrats schaffe also kein neues Fach Politik.

Die BKK begrüsst, dass der Kompromissvorschlag den Einfluss der Politik auf den Lehrplan zurückbindet. Aber auch sie äussert starke Skepsis und Ablehnung gegenüber einem eigenen

Schulfach Politik. Vielmehr begrüsst sie den fächerübergreifenden, interdisziplinären Ansatz dieser Kompetenzstufe. Diese zeigt den Charakter und die Dimension allgegenwärtiger politischer Vorgänge auf und führt die Schülerinnen und Schüler in angemessener Weise an das Thema heran. Ein eigenes, einjähriges Fach Politik mit einer fixen Wochenstunde birgt vielmehr die Gefahr, quasi isoliert abgehandelt und rasch wieder vergessen zu werden.

### **3.1.3 Zweites Hearing**

Dem Initiativkomitee wurde mit Brief vom 12. September 2018 der Kompromissvorschlag zugestellt, und ein weiteres Hearing wurde für den 24. September 2018 vereinbart. Das Initiativkomitee wurde eingeladen, zum Kompromissvorschlag Stellung zu nehmen und sich zu äussern, ob es auf diesen eingehen wolle. Dem Initiativkomitee wurde am Hearing selbst der Kompromissvorschlag durch das ED nochmals mündlich vorgestellt und auf Nachfragen dessen Inhalt und Umsetzung im Schulunterricht vertiefend erläutert.

Das Initiativkomitee zeigte sich allerdings höchst skeptisch, ob der Kompromissvorschlag seinen Anliegen gerecht werde. Es sei zum Schluss gekommen, dass eine verbindliche Kompetenzstufe RZG 8.1 d alleine nicht genügen könne. Der fachübergreifende Ansatz anstelle eines eigenen Schulfachs weckte bei ihm grundsätzliche Zweifel, denn die Kompetenzstufe allein biete viel Spielraum für Interpretationen zur Umsetzung. Es verwies darauf, dass gerade die freie Umsetzung und der Dialog von Volksschulleitung, Fachkonferenzen und Lehrpersonen, auf die in den vergangenen elf Jahren seitens ED stets verwiesen worden sei, keine Erfolge gezeitigt hätten. Der vorgelegte Kompromissvorschlag sei nicht adäquat. Mit ihm werde eine Ankündigung gemacht, aber keine Verbindlichkeit geschaffen. Das Initiativkomitee beharrte auf einem klar definierten Zeitgefäss. Der unbestimmte Umfang erlaube es nicht, ein Minimalprogramm abzuarbeiten. ED, Schulleitungen, Fachkonferenzen und schliesslich die Lehrpersonen müssten sich dann ernsthaft mit dem Thema auseinandersetzen. Ohne eigene Wochenstunde würden nur Minimalvarianten umgesetzt.

Das Initiativkomitee erklärte, auf dem Weg des gesetzlichen Eingriffs beharren zu wollen, wenn keine weitergehende Lösung gefunden werde. Auch ihm sei bewusst, dass ein gesetzlicher Eingriff in Unterrichtsbelange nicht optimal sei. Einer Volksabstimmung sehe es mit Zuversicht entgegen. Im Kanton Tessin sei eine vergleichbare Initiative mit zwei Dritteln angenommen und im Kanton Aargau sei das Schulfach „Politische Bildung“ vor dem Hintergrund einer Initiative eingeführt worden.

Das Initiativkomitee schlug allerdings auch einen eigenen Kompromiss vor: Der Erziehungsrat solle innerhalb der Studentafel ein Gefäss für die politische Bildung beschliessen (politische Bildung während eines Sekundarschuljahres mit durchschnittlich einer Wochenstunde), im welchem auch die Kompetenzstufe ZRG 8.1 d ihren Platz hätte. Der Kompromiss, den das Initiativkomitee vorschlage, bestehe also darin, auf eine Verankerung im Schulgesetz zu verzichten. Damit trage es auch der vom ED geäusserten Sorge vor weiteren Initiativen für andere Fächer und der Einflussnahme der Politik auf den Schulunterricht Rechnung. Formal würde dieser Kompromiss sich im gleichen Ablauf entwickeln, wie er für den Vorschlag des ED vorgesehen war. Nur der Inhalt, über den der Erziehungsrat zu befinden hätte, wäre ein anderer.

Nachdem das Initiativkomitee den Kompromissvorschlag der BKK abgelehnt hatte und am zweiten Hearing seinen eigenen vorlegte, forderte die BKK das ED und das Initiativkomitee dazu auf abzuklären, ob diese sich in einem direkten Austausch über den neuen Vorschlag einigen könnten. Diese Einigung kam angesichts der bekannten Positionen nicht zustande.

## **3.2 Erwägungen der Kommission**

Die BKK ist der Ansicht, dass der erste Kompromissvorschlag schlüssig war. Er greift nicht in die Studentafel ein, was andernfalls zu erheblichen Widerständen bei den Eltern, Schulkindern und

dem Lehrpersonal führen würde. Eine Lösung mit eigenem Zeitgefäss für politische Bildung würde sich entweder in einem Anstieg der totalen Anzahl Unterrichtsstunden pro Schulwoche oder in einer kompensatorischen Kürzung bei anderen Fächern, Fachbereichen oder Lerninhalten auswirken. Der Fachbereich RZG müsste allenfalls auseinandergerissen und völlig neu zusammengesetzt werden. Die Sonderrolle eines Schulfachs Politik, das im Schulgesetz isoliert verankert wäre, würde die Flexibilität des Unterrichts beeinträchtigen.

Die Initiative würde in die Stundentafel eingreifen. Andere Gruppierungen könnten dann ebenfalls mit Spezialanliegen kommen und auf diesen Präzedenzfall verweisen. Am Ende kommt es immer auf die Lehrpersonen an, wie ein Fach umgesetzt wird. Der Kompromissvorschlag des ED bietet die Chance für eine Lösung, die auch von den Lehrpersonen akzeptiert wird, da sie nicht andere Lerninhalte beeinträchtigt.

Die Kommission ist deshalb grossmehrheitlich der Ansicht, dass die Volksinitiative nicht angenommen werden soll. Sie sieht aber den Anlass für einen Gegenvorschlag gegeben. Dieser nimmt den Inhalt des Kompromissvorschlags auf, beinhaltet jedoch ein anderes Vorgehen. Der Gegenvorschlag wird unten erläutert.

Eine Minderheit der Kommission ist bereit, stärker auf das Initiativkomitee zuzugehen und trägt deshalb den Gegenvorschlag nicht mit. Sie unterstützt das Ziel der Initianten ausdrücklich und erachtet die von der Regierung und der BKK grossmehrheitlich formulierten Bedenken für unbegründet. Sie geht von einer grossen Chance aus, dass sich die Initiative in einer Volksabstimmung durchsetzen würde. Den Grund für das Beharren des Initiativkomitees auf seiner Vorlage sieht es auch im fehlenden Vertrauen gegenüber den Versprechungen und dem jahrelangen Hinhalten des Erziehungsdepartements. Auch der Kompromissvorschlag und der davon direkt abgeleitete Gegenvorschlag präsentierten sich ihm jetzt nur als Versprechen, gegenüber dem das Initiativkomitee eine sehr berechnete Skepsis zeige.

### 3.3 Gegenvorschlag

Aufgrund ihrer Erwägungen entschloss sich die BKK, mit Unterstützung des Erziehungsdepartements einen Gegenvorschlag zur Initiative auszuarbeiten, der auf ihrem Kompromissvorschlag basiert. Der Gegenvorschlag ist zweistufig. Er setzt sowohl beim Schulgesetz als auch beim nachgeordneten Lehrplan 21 an. Der Gegenvorschlag berücksichtigt, dass nicht ein einzelnes Fach oder einzelne Kompetenzen auf Gesetzesstufe geregelt werden. Damit ist eine der Normenhierarchie gerecht werdende Umsetzung des Anliegens der Initianten möglich.

#### Schulgesetz (Volksabstimmung)

Der Gegenvorschlag soll dazu führen, dass der Erziehungsrat RZG 8.1 d im Lehrplan 21 für den Schulunterricht verbindlich erklärt. Gemäss § 20 Abs. des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum darf aber „einer formulierten Initiative nur ein formulierter Gegenvorschlag gegenübergestellt werden“. Daher muss als Gegenvorschlag eine formulierte Gesetzesänderung im Schulgesetz vorgelegt werden.

Diese Änderung des Schulgesetzes wird die rechtliche Basis und der Auftrag sein, den Lehrplan 21 entsprechend anzupassen. Sie ergänzt § 68 Abs. 3 und lautet wie folgt:

§ 68 Lehrpläne (bisher)	§ 68 Lehrpläne (neu)
3 In der Volksschule enthält der Lehrplan die Bereiche Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, Sozial- und Geisteswissenschaften, Musik, Kunst und Gestaltung sowie Bewegung und Gesundheit.	3 In der Volksschule enthält der Lehrplan die Bereiche Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, Sozial- und Geisteswissenschaften, <b>Gesellschaft und Politik</b> , Musik, Kunst und Gestaltung sowie Bewegung und Gesundheit.

Mittels der Ergänzung von § 68 Abs. 3 Schulgesetz, wonach der Lehrplan den Bereich „Gesellschaft und Politik“ abdecken muss, wird die Bildung im Bereich Gesellschaft und Politik auf einer höheren Ebene verankert.

### **Lehrplan 21 (Beschluss des Erziehungsrats)**

Die Annahme des Gegenvorschlags würde ein weiteres Vorgehen des ED zwecks Umsetzung, d.h. Anpassung des Lehrplans 21 auslösen.

Gemäss Lehrplan 21 erlernen die Schülerinnen und Schüler im 3. Zyklus (Sekundarstufe) im Fachbereich „Räume, Zeiten, Gesellschaften“ im Kompetenzbereich „Demokratie und Menschenrechte verstehen und sich dafür engagieren“ unter anderem folgende Kompetenzen (RZG 8.1):

- a) Sie können darlegen, wie Demokratie entstanden ist, wie sie sich weiterentwickelt hat und sich von anderen Regierungsformen unterscheidet.
- b) Sie können die drei Gewalten auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene unterscheiden und aufzeigen, welche Aufgaben sie lösen.
- c) Sie können wichtige Besonderheiten der Schweizer Demokratie sowie die daraus resultierenden Rechte und Pflichten erklären.
- d) Sie können zu aktuellen Problemen und Kontroversen Stellung beziehen, dabei persönliche Erfahrungen im schulischen und ausserschulischen Alltag einbeziehen und die Positionen begründen (z.B. Verhältnis von Staat und Wirtschaft, Siedlungsraumgestaltung).

In dieser Aufzählung sind alle von der Initiative geforderten Inhalte abgedeckt. Die Kompetenzen a-c sind bereits verbindlich.

Die Umsetzungsschritte nach der Annahme des Gegenvorschlags sind folgende:

1. Das ED bzw. die Leitung Volksschulen beantragt dem Erziehungsrat, die vierte und letzte Kompetenzbeschreibung in RZG 8.1 (lit. d) ebenfalls für verbindlich zu erklären.
2. Der Erziehungsrat beschliesst die Verbindlichkeit von RZG 8.1 lit. d.
3. Die Lehrpersonen sind verpflichtet, die besagten Inhalte auf der Sekundarstufe I zu vermitteln.

Die Vermittlung gemäss Punkt 3 wird durch die Volksschulleitung eingeleitet. Die Volksschulleitung thematisiert die Verbindlichkeit und den Inhalt gegenüber den Schulleitungen. Diese sind die weitere wesentliche Instanz, die mit den Fachgruppen und Lehrpersonen im Gespräch steht. Zudem klärt die Volksschulleitung die Bedeutung der neu verbindlichen Kompetenzstufe RZG 8.1 d. Die Fachkonferenzen differenzieren die Inhalte des Fachs aus und gruppieren diese so, dass die Lehrpersonen eine Grundstruktur für den Unterricht erhalten. In Berücksichtigung der Eigenheiten einer Klasse setzen die Lehrpersonen dann innerhalb des dreijährigen RZG-Zyklus die Kompetenzvermittlung variabel um. Wie in allen Fächern gibt es deswegen keine festgeschriebenen Stundenzahlen pro Kompetenzstufe. Die zwei Wege über Schulleitungen und Fachkonferenzen werden den Lehrpersonen verdeutlichen, dass der Gegenvorschlag ihnen mit der Kompetenzstufe RZG 8.1 d einen zentralen Bildungsauftrag erteilt hat. Die adäquate Umsetzung im schulischen Alltag hängt zwar letztlich von der jeweiligen Lehrperson ab. Aber die Volksschulleitung garantiert, dass der besagten Kompetenzstufe via Schulleitungen und Fachkonferenzen das entsprechende Gewicht gegeben wird.

Die BKK ist, wie das Initiativkomitee, fest davon überzeugt, dass politische Bildung und demokratische Fähigkeiten zu den elementaren Dingen gehören, die einem jungen Menschen mit auf den Lebensweg gegeben werden müssen. Staat und Gesellschaft profitieren enorm davon.

Der Gegenvorschlag ermöglicht die Umsetzung des Anliegens der Initianten, nämlich die Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit dem Thema Politik. Zugleich kann an der bewährten Praxis festgehalten werden, wonach Lerninhalte nicht quantifiziert werden. Die Lehrpersonen können auf die Bedürfnisse und Leistungsfähigkeit der Klassen bzw. Schülerinnen und Schüler eingehen und die Inhalte z.B. auf mehrere Jahre aufteilen oder innerhalb von verschiedenen Themenbereichen abhandeln. Die Lehrpersonen müssen allerdings verbindlich die oben erwähnten Kompetenzen innerhalb der drei Schuljahre auf der Sekundarstufe vermitteln. Im Vergleich zum Vorschlag der Initianten wird also mehr Flexibilität beider Methodik und dem Vorgehen gewährt, während dieselben Ziele vorgegeben sind.

#### **4 Antrag**

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 11 gegen 2 Stimmen, den beigelegten Beschlussentwurf anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 21. Januar 2018 einstimmig verabschiedet und den Kommissionspräsidenten zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Dr. Oswald Inglin  
Kommissionspräsident

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

betreffend

### Kantonale Volksinitiative «zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)»

(vom .....

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrats Nr. 17.1081.02 vom 25. April 2018 und in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 17.1081.03 vom 11. Februar 2019 beschliesst:

#### I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlags zu der von 3'164 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten Gesetzesinitiative „zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)“ mit dem folgenden Wortlaut:

"Das Schulgesetz Basel-Stadt (SGS 410.100) wird mit § 68b ergänzt:

- 1) In der obligatorischen Schulzeit enthält der Lehrplan während mindestens eines Schuljahres das Fach Politik.
- 2) Die Schülerinnen und Schüler können dabei:
  - darlegen, wie das politische System, die zugehörigen Rechte und Gewaltenteilung in Bund, Kanton und Gemeinden funktionieren und entstanden sind.
  - Selbständig zum aktuellen politischen Diskurs, insbesondere Abstimmungen und Wahlen, Stellung beziehen und ihre Position begründen.
  - durch schulische und projektspezifische Aktivitäten praktische Erfahrung zu politischer Bildung sammeln.
3. Die maximal zulässige Lektionenzahl darf nicht überschritten werden, wobei das Fach Politik nicht gekürzt werden darf."

wird beschlossen:

§ 68 Abs. 3 Schulgesetz wird wie folgt geändert:

§ 68 Lehrpläne

<sup>3</sup> In der Volksschule enthält der Lehrplan die Bereiche Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, Sozial- und Geisteswissenschaften, **Gesellschaft und Politik**, Musik, Kunst und Gestaltung sowie Bewegung und Gesundheit.

#### II. Weitere Behandlung

Die Volksinitiative „zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)“ ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem unter I. aufgeführten Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative zu verwerfen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen. Der Grosse Rat empfiehlt, bei der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Bei Annahme der Volksinitiative wird die entsprechende Gesetzesänderung sofort wirksam. Bei Annahme des Gegenvorschlags wird die entsprechende Gesetzesänderung sofort wirksam.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist die Änderung des Schulgesetzes (Gegenvorschlag) nochmals zu publizieren. Sie unterliegt dann dem fakultativen Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

### **III. Publikation**

Dieser Beschluss ist zu publizieren.